

# **Leistungsbeschreibung**

## **zum Interessenbekundungsverfahren**

### **Wasserrettungsdienst in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

### **für die Strandabschnitte Warnemünde und Markgrafenheide**

**1. Verfahrensart:**

Interessenbekundungsverfahren

Das Verfahren ist kein Verfahren nach UVgO, VgV oder anderen Vorschriften.  
Die Ausnahme von Vergaberegelungen ist im § 107 GWB geregelt.

**2. Angebotsnummer:** .....

**3. Vertragsnummer:** **68/30/22**

**4. Angebot:**

Absicherung des Wasserrettungsdienstes in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den Ortsteilen 18119 Warnemünde und 18146 Markgrafenheide

**5. Vertragszeitraum:**

vom **12.05.2023 bis zum 17.09.2025**

Dreijahresvertrag mit der zweimaligen Möglichkeit der Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr. Der Auftraggeber (AG) behält sich das alleinige Recht vor, die Option zur Verlängerung für die Jahre 2026 und 2027 zu vergeben. Die Entscheidung für eine Vertragsverlängerung wird dem Auftragnehmer (AN) bis zum 30.11. eines Vertragsjahres mitgeteilt.

**6. Vertragspartner:**

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Kommunaler Eigenbetrieb  
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde  
Am Strom 59  
18119 Rostock-Warnemünde

## 7. Einleitung:

Nach dem „Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern“ vom 09.02.2015 und der Aktualisierung vom 16.05.2018 sind die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger für den öffentlichen Rettungsdienst verantwortlich.

Beim Wasserrettungsdienst handelt es sich um die Erbringung einer klar definierten Dienstleistung nach geforderten Maßstäben des Auftraggebers, die durch einen gemeinnützigen eingetragenen Verein abgesichert und realisiert werden soll.

## 8. Zur Durchführung des Rettungsdienstes werden derzeit

in Diedrichshagen/Warnemünde:

- ein stationärer Hauptrettungsturm – RT 3
- 6 mobile Rettungsstationen – RT 1, 2, 4, 5, 6, 7

in Hohe Düne/Markgrafenheide:

- ein stationärer Hauptrettungsturm – RT 3
- 4 mobile Rettungsstationen – RT 1, 2, 4, 5

von der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde gestellt (siehe Lageplan).

## 9. Als bewachter Badeabschnitt gelten folgend aufgezeigte Bereiche:

Standorte der Rettungstürme und landseitig abzusichernde Strandbereiche in Warnemünde:

- Diedrichshagen: Rettungsturm 7, Höhe Parkplatz „Doberaner Landstraße“  
ca. 300 abzusichernder Strand- und Wasserbereich  
Dünenaufgang 31
- Warnemünde: Rettungsturm 6, Höhe Parkplatz „Mitte“ (Jugendherberge)  
ca. 300 m abzusichernder Strand- und Wasserbereich  
Dünenaufgang 23 - 24
- Warnemünde: Rettungstürme 1-5, Westmole bis Hotel „Stolteraa“  
ca. 1500 m abzusichernder Strand- und Wasserbereich  
Dünenaufgang 1 - 20

Standorte der Rettungstürme und landseitig abzusichernde Strandbereiche in Markgrafenheide:

- Markgrafenheide: Rettungsturm 1, Höhe Parkplatz „Sonnenstrand“ ca. 300 m abzusichernder Strand- und Wasserbereich
- Markgrafenheide: Rettungsturm 2, Höhe Parkplatz „Stubbenwiese“ ca. 300 m abzusichernder Strand- und Wasserbereich
- Markgrafenheide: Rettungstürme 3-5, Höhe Finnhüttenkomplex bis zum Ostseeferienzentrum (Dünenweg 34) ca. 1.200 m abzusichernder Strand- und Wasserbereich

Seeseitig ist der abzusichernde Badeabschnitt durch die nach Genehmigungsplan ausgelegten Badebegrenzungsbojen begrenzt.

## **10. Gegenstand des Vertrages**

werden die kostenpflichtige Bereitstellung von Einsatzkräften wie Rettungsschwimmern/-innen, Wachleitern/-innen, Bootsführer/-innen, Drohnenpiloten/-innen, Jetski-Fahrer/-innen und Sanitätern/-innen durch einen eingetragenen „Gemeinnützigen Verein“ sowie deren Einsatz im Wasserrettungsdienst in den aufgeführten Strandbereichen sein.

Gesetzliche Grundlage:

Träger der Wasserrettung an Stränden und Binnengewässern sind laut dem „Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern“ vom 09.02.2015 die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

## **11. Vom Auftragnehmer ist die Besetzung der Rettungstürme laut der festgelegten Vorgabe einzuhalten.**

Eine nicht vertragsgerechte Besetzung der Rettungstürme ist dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichteinhaltung kann dieser Umstand eine Kündigung des Vertrages bzw. Auftrages zur Folge haben.

Der Auftragnehmer übergibt der Tourismuszentrale nach Wacheinsatz einen wöchentlichen nachweislich tatsächlichen Belegungs- und Besetzungsplan für die besetzten Rettungstürme. Falls die Belegung nicht wie vertraglich vereinbart erfolgte, ist dies schriftlich zu vermerken und zu begründen.

Sind die Rettungstürme während der vertraglich festgelegten Zeiten nicht besetzt und treten während dieses Zeitraumes Unfälle in den abzusichernden Bereichen auf, wird der Auftragnehmer dafür haftbar gemacht und trägt allein die zu erwartenden Konsequenzen.

Die monatliche Abrechnung der erbrachten Leistung erfolgt nach nachweislich tatsächlich geöffneten Rettungstürmen und eingesetzten Einsatzkräften.

Der pro Strandbereich einzusetzende Wachleiter ist der Tourismuszentrale mindestens einen Monat vor Saisonbeginn zu benennen. Es wird angestrebt einen dauerhaften ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Wachleiter über die gesamte Saison zu benennen.

Der Wachleiter gilt sowohl als Ansprechpartner, wenn es in die Vorbereitungsphase zum Saisonbeginn geht, als auch bei auftretenden Fragen die während der Saison bzw. des Vertragszeitraumes auftreten.

Beim Einsatz der Einsatzkräfte wird die Verständigung in Deutsch vorausgesetzt, um Missverständnisse bei der Dienstauführung sowie bei der Behandlung von Verletzten auszuschließen.

Dem Angebot ist eine Wachanweisung beizulegen. Die Wachunterlagen verbleiben beim Auftragnehmer. Jedoch muss dem Auftraggeber jederzeit der Einblick in die Unterlagen gewährt werden.

Nach Vertragsende ist dem Auftraggeber ein Saisonbericht zu übergeben.

## **12. Die Tourismuszentrale rüstet die Rettungstürme für den Wach- und Diensteinsatz aus und übergibt sie an den Auftragnehmer.**

Nach der Übergabe ist vom Auftragnehmer darauf zu achten, dass die Rettungstürme und das Inventar pfleglich behandelt werden. Die Bestückung und finanziellen Mittel für die Verbrauchsmaterialien für den Erste-Hilfe-Einsatz werden durch den Auftragnehmer getragen.

## **13. Folgende Ausrüstungsgegenstände werden auf den Rettungstürmen bereitgestellt:**

- **Haupttürme**: Beschallungsanlagen, Heizungen, Mobiliar, Tresor, Pantryküche mit Kühlschrank, Mikrowelle, Flaggenhalterungen  
Die Haupttürme sind mit einer Sanitäreinheit (Dusche und WC) ausgestattet.
- Behandlungsliegen sowie Erste-Hilfe- und Medizinschränke werden durch den Auftraggeber gestellt.
- **Die weitere Ausstattung** aller Hauptrettungstürme und mobiler Rettungstationen mit medizinischen Gerätschaften erfolgt durch den Auftragnehmer nach fachlicher Kompetenz um eine erste Hilfeleistung vor Ort abzusichern und bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes alle lebenserhaltende Maßnahmen durchführen zu können.

- **Nebentürme**: Heizung, Kühlschrank, Mobiliar, Beschallungsanlage, Flaggenhalterungen
- Erste-Hilfe-Schrank und Behandlungsliege
- **Weitere benötigte Ausrüstung zur Absicherung des Wasserrettungsdienstes**

Die Funkausrüstung zur Kommunikation der besetzten Rettungstürme untereinander, Ferngläser, Beflagung bzw. Signalmittel zur Gefahrenhinweise, Info-Tafeln für alle 12 Rettungstürme sowie Telefone/Telefonanlage und Internetanschluss für die zwei Hauptrettungstürme sind vom Auftragnehmer bereitzustellen.

#### **14. Auszuführende Aufgaben des Wasserrettungsdienstes:**

Rettungsdiensteinsatz im Strand- und Badebereich, Erste-Hilfe-Einsätze sowie die Alarmierung des Rettungsdienstes, Setzen von Signalmittel zur Kennzeichnung der besetzten Rettungstürme bzw. um auf Gefahren hinzuweisen, Beaufsichtigung und Absicherung des Badebetriebes inkl. Lautsprecherdurchsagen bei Gefahren bzw. Vermerk auf Hinweisen.

Informationsweitergabe an die zuständige Behörde bei grob fahrlässig handelnden Fahrzeugführern anderer Schwimffahrzeuge im Badebereich. Hinweispflicht bei Gefährdung der Badegäste durch Kite- und Windsurfen im Badebereich.

Besonderes Augenmerk wird auf die intensive Bewachung des gefährdeten Bereiches der Westmole (hohe Strömungsgefahr) am Rettungsturm 1 in Warnemünde gelegt. Es ist bei Bedarf mit wiederholten Lautsprecherdurchsagen auf eventuelle Gefahrenpotentiale hinzuweisen.

Bei Gefahr in Verzug sind auch Rettungseinsätze außerhalb des Bade-, Strand- und Dünenbereiches durchzuführen.

Vorraussetzung für die Ausführung eines qualifizierten Rettungsdienstes ist der Einsatz von geschultem und nachweislich ausgebildetem Rettungsschwimmerpersonal. Gesetzlich festgelegte Altersbeschränkungen beim Einsatz im Wasserrettungsdienst sind einzuhalten.

Dem Auftraggeber obliegt die Kontrollpflicht der rechtlichen Vorgaben (RDG M-V, MPBetriebV). Dies beinhaltet die Überprüfung des Ausbildungsstandes und Qualifikationen des eingesetzten Personals, das Vorhandensein gültiger Bescheinigungen zur Führung von Berufserlaubnissen im Rettungsdienst und die Einhaltung von Prüfvorgaben der Anlage 1 und 2 MPBetriebV für eingesetzte Geräte und Ausrüstungsgegenstände sowie die Einweisungspflicht und Dokumentation der Anwender in diese Geräte. Des Weiteren können auf Verlangen des Auftraggebers die Bescheinigungen und Qualifikationen zum Führen eines Rettungsbootes, Quads, Jetski und einer Drohne eingesehen werden.

## **15. Beschilderung und Werbung:**

Die interne Beschilderung sowie Beflaggung für den Wasserrettungsdienst, z.B. Temperaturtafeln, Hinweistafel des Rettungsdienstes, Gefahrenbeflaggung etc., erfolgen selbstständig und auf Kosten des Auftragnehmers.

Eine Absprache über die Anbringung der Beschilderung hat vor Saisonbeginn mit dem Auftraggeber zu erfolgen. Das Anbringen von Fremdwerbungen ist nicht gestattet. Die Beschilderung für die Badordnung im Strandbereich erfolgt durch den Auftraggeber.

## **16. Vom Auftragnehmer ist je ein Rettungsboot, eine Drohne, ein Jetski und ein Quad für den Strandabschnitt in Warnemünde und Markgrafenheide mit entsprechenden ausgebildetem und befähigtem Personal zu stellen.**

Die Kosten für die Kraft- und Betriebsstoffe für den dienstlichen Einsatz der Rettungsboote, Jetskis, Quads und Drohnen werden durch den Auftragnehmer getragen.

Für die Liegeplätze, Unterbringung der Boote, Jetskis und Quads in den Wintermonaten oder für anfallende Reparaturen hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen. Die Unkosten und Abschreibungen für die Boote, Quads, Jetski und Drohnen sind im pauschalen Tagessatz der Einsatzkräfte mit einzurechnen und zu berücksichtigen.

## **17. Das Auslegen und Einholen der Badebegrenzungsbojen**

nach eingeholter und erteilter Genehmigung beim Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund für die wasserseitige Begrenzung, hat in Abstimmung mit dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer zu erfolgen.

Die Genehmigung für das Auslegen der Bojen sowie die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände wie Bojen, Ketten, Gewichte usw. wird vom Auftraggeber gestellt und an den Auftragnehmer übergeben.

Das Auslegen und Einholen der Bojen nach bestehendem Bojenplan erfolgt durch den Auftragnehmer.

## **18. Regelung beim Einsatz von auswärtigen Einsatzkräften:**

- Einsatzorte Warnemünde/Markgrafenheide: Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer gestaffelt nach dem Belegungsplan der Rettungstürme bis zu 26 kostenlose Unterbringungsmöglichkeiten, für den vertraglich festgesetzten Zeitraum eines jeden Vertragsjahres und denen im Einsatz befindlichen Einsatzkräften, zur Verfügung.

## **19. Der Auftragnehmer hat selbstständig**

Kontakt mit dem Brandschutz- und Rettungsamt, den diensthabenden Notärzten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, der Wasserschutzpolizei, dem Strandvogt und dem Wach- und Sicherungsdienst am Strand aufzubauen, um bei entsprechenden Einsätzen oder Vorkommnissen eine enge Zusammenarbeit gewährleisten zu können und der Aufgabe eines sicheren Wasserrettungsdienstes in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gerecht werden zu können. Bei besonderen Vorkommnissen und Notfällen während des Wachdienstes sind diese sofort an das Brandschutz- und Rettungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie dem Auftraggeber zu melden.

## **20. Die eingesetzte Einsatzkraft muss**

mit der fachlichen Bedienung der eingesetzten medizinischen Geräte vertraut sein und eine entsprechende Ausbildung erhalten haben. Für die Anwendung der medizinischen Geräte ist entsprechend med. Geräteverordnung mindestens ein Rettungssanitäter auf dem Hauptturm vorzuhalten. Ein Nachweis der benötigten Qualifikationen kann vom Auftraggeber angefordert und eingesehen werden.

## **21. Telefonanlage und Telefone**

Der Auftragnehmer übernimmt die An- und Abmeldung der Telefon- und Internetanschlüsse sowie die Bereitstellung der benötigten Telefonanlagen für den vertraglichen festgesetzten Zeitraum eines jeden Vertragsjahres. Die Kosten sind im pauschalen Tagessatz einer Einsatzkraft mit einzukalkulieren.

## **22. Alle in der Leistungsbeschreibung angeführten Punkte werden auch Bestandteil des Vertrages zwischen dem Leistungsanbieter und dem Auftraggeber sein.**

Hiermit werden vom Auftragnehmer alle gestellten Forderungen des Auftraggebers in vollem Umfang anerkannt.

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

**Dem Angebot sind vom Leistungserbringer folgende Nachweise beizulegen:**

- a. Eine **aufgeschlüsselte und detaillierte Kostenkalkulation** für den ermittelten pauschalen Tagessatz einer zum Einsatz kommenden Einsatzkraft wie Rettungsschwimmer/-in, Sanitäter/-in, Drohnenpilot/-in, Jetski-Fahrer/-in oder Wachleiter/-in mit sämtlichen anfallenden Kosten wie Aufwandsentschädigungen, Abschreibungskosten, Einsatztechnik, Verpflegungs- und Fahrgelderstattung, Betriebskosten usw. Es ist eine getrennte Aufschlüsselung für den Strandabschnitt Warnemünde bzw. für den Strandabschnitt Markgrafenheide mit beizulegen.
- b. Angabe eines pauschalen Tagessatzes/Einsatzkraft für zusätzliche vereinbarte und beauftragte Öffnungszeiten der Rettungstürme in der Vor- und Nachsaison.
- c. Eine Auflistung von eventuell zu erbringenden Eigenleistungen und kostenlos zur Verfügung gestellten Materialien und Geräten des Auftragnehmers während des Vertragszeitraumes sowie eine Begründung des Einsatzes.
- d. Aufstellung einer Wachanweisung und Organisation des Wachdienstes (Einsatzkonzeption)
- e. Nachweis über Registereintrag als gemeinnützigen Verein (z. B. Vereinsregister)
- f. Qualifizierte Referenzen von vergleichbar ausgeführten Leistungen der letzten 3 Jahre
- g. Die Eintragung der Anzahl der benötigten Einsatzkräfte pro Rettungsturm (für benötigte Rettungsschwimmer, Sanitäter, Wachleiter, Bootsführer, Jetskifahrer, Drohnenpilot) in Warnemünde und Markgrafenheide (siehe Leistungsverzeichnis S. 9 und 11) ist vom Auftragnehmer auszufüllen.

Die Besetzung ist vom Auftragnehmer so festzulegen, dass der in der Verantwortung des Wasserrettungsdienstes abzusichernde Strand- und Badebereich während der gesamten Saison ordnungsgemäß und mit der entsprechenden Sicherheit durchgeführt werden kann. Es sind die besonderen Strandbedingungen an den einzelnen Rettungsturmstandorten wie Breite des Strandes, Anfahrtswege für Rettungsfahrzeuge, die Entfernung zum Hauptrettungsturm usw. zu beachten.

**Eine detaillierte Begründung über die Anzahl** der einzusetzenden Einsatzkräfte pro Rettungsturm und in welcher auszuführenden Funktion (Wachleiter, Rettungsschwimmer, Bootsführer, Drohnenpilot, Quadfahrer oder Jetskifahrer) der Einsatz erfolgt, ist dem Angebot beizulegen.

- h. Nachweise über Aus- und Weiterbildung und Einsatz von qualifizierten Rettungsschwimmern, Ausbildungsnachweis an medizinisch einzusetzenden Gerätschaften und Einsatzfahrzeugen
- i. unterzeichnete Vertragsbedingungen
- j. **Hinweise:** Als Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Schult von der „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“, Sgb. „TECHNIK“ zur Verfügung.

Anschrift: Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Sachgebiet „TECHNIK“  
Am Strom 59, 18119 Warnemünde  
Tel.: 0381 54800-90, Fk.-Nr.: 0172 311 49 59, Fax: 0381 54800-91  
E-Mail: roger.schult@rostock.de

Vom Dienstleister zur Kenntnis genommen am:

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

## Besetzung der Rettungstürme für die Saison 2023

**Diedrichshagen/Warnemünde**: täglich von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr bzw.  
optional nach Absprache bis 19.00 Uhr

In der Anzahl der angegebenen Einsatzkräfte sind alle benötigten Funktionen wie Bootsführer, Sanitäter, Drohnenpilot, Jetski-Fahrer und Quad-Fahrer mit einzurechnen.

Zeitraum	Rettungsturm	Anzahl der Einsatzkräfte
		min. / max.
12.05.23 – 19.05.2023	RT 3	EK ..... + .... Wachleiter
20.05.23 – 23.06.2023	RT 1	EK .....
	RT 3	EK ..... + .... Wachleiter
je nach Bedarf	RT 5 oder 6	EK .....
24.06.23 – 03.09.2023	RT 1	EK .....
	RT 2	EK .....
	RT 3	EK ..... + .... Wachleiter
	RT 4	EK .....
	RT 5	EK .....
	RT 6	EK .....
	RT 7	EK .....
04.09.23 – 17.09.2023	RT 1	EK .....
	RT 3	EK ..... + .... Wachleiter
je nach Bedarf	RT 5 oder 6	EK .....

EK = Einsatzkraft, RT = Rettungsturm

Kostenkalkulation für den pauschalen Tagessatz einer Einsatzkraft mit sämtlich anfallenden Kosten wie Aufwandsentschädigungen, Verpflegungs- und Fahrgeld-erstattung, Unterbringungskosten, Abschreibungs- und Betriebskosten, usw.

= ..... € / Tag / eingesetzter Einsatzkraft / Warnemünde

Die Öffnungszeiten der Rettungstürme für die weiteren Vertragsjahre werden vom Auf-traggeber in Abhängigkeit der Staffelung der Ferienbeginne nach Saisonende bis spätestens zum 30.11. eines jeden Jahres an den Auftragnehmer übergeben.

### Bedarfsposition 1

Pauschaler Tagessatz für eine Einsatzkraft bei **zusätzlicher vereinbarter** Besetzung der Rettungstürme außerhalb der vertraglich gebundenen Zeiten:

= ..... € / Tag / eingesetzter Einsatzkraft / Warnemünde

**Gesamtkosten** (ohne Bedarfsposition 1) für alle angegebenen und zum Einsatz kommenden Einsatzkräfte während des Vertragszeitraumes **vom 12.Mai 2023 bis zum 17.September 2023 für den Strandabschnitt Diedrichshagen / Warnemünde**

Gesamtkosten = ..... € / Saison 2023 (Netto) für Warnemünde

Eventuelle Preissteigerung bzw. -anpassung bei optionaler Vertragsverlängerung:

2026 = max. 5 %-ige Preissteigerung auf den pauschalen Tagessatz möglich, bei nachweislich einzureichender Preissteigerung und Übergabe einer detaillierten Kostenkalkulation bis zum 15.11.2025

2027 = max. 5 %-ige Preissteigerung auf den pauschalen Tagessatz möglich, bei nachweislich einzureichender Preissteigerung und Übergabe einer detaillierten Kostenkalkulation bis zum 15.11.2026

.....  
Ort / Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

**Hohe Düne/Markgrafenheide**: täglich von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr bzw.  
optional nach Absprache bis 19.00 Uhr

In der Anzahl der angegebenen Einsatzkräfte sind alle benötigten Funktionen wie Bootsführer, Sanitäter, Drohnenpilot, Jetski-Fahrer und Quad-Fahrer mit einzurechnen.

Zeitraum	Rettungsturm (RT)	Anzahl der Einsatzkräfte
		min. / max.
12.05.23 – 19.05.2023	RT 3	EK ..... + .... Wachleiter
20.05.23 – 23.06.2023	RT 3	EK ..... + .... Wachleiter
je nach Bedarf ein weiterer	RT (1, 2 , 4 oder 5)	EK .....
24.06.23 – 03.09.2023	RT 1	EK .....
	RT 2	EK .....
	RT 3	EK ..... + .... Wachleiter
	RT 4	EK .....
	RT 5	EK .....
04.09.23 – 17.09.2023	RT 3	EK ..... + .... Wachleiter

EK = Einsatzkraft, RT = Rettungsturm

Kostenkalkulation für den pauschalen Tagessatz einer Einsatzkraft mit sämtlich anfallenden Kosten wie Aufwandsentschädigungen, Verpflegungs- und Fahrgelderstattung, Unterbringungskosten, Abschreibungs- und Betriebskosten, usw.

= ..... € / Tag / eingesetzter Einsatzkraft / Markgrafenheide

Die Öffnungszeiten der Rettungstürme für die weiteren Vertragsjahre werden vom Auftraggeber in Abhängigkeit der Staffelung der Ferienbeginne nach Saisonende bis spätestens zum 30.11. eines jeden Jahres an den Auftragnehmer übergeben.

### **Bedarfsposition 2**

Pauschaler Tagessatz für eine Einsatzkraft bei **zusätzlicher vereinbarter** Besetzung der Rettungstürme außerhalb der vertraglich gebundenen Zeiten:

= ..... € / Tag / eingesetzter Einsatzkraft / Markgrafenheide

**Gesamtkosten** (ohne Bedarfsposition 2) für alle angegebenen und zum Einsatz kommenden Einsatzkräfte während des Vertragszeitraumes **vom 12.Mai bis zum 17.September 2023 für den Strandabschnitt Hohe Düne / Markgrafenheide**

Gesamtkosten = ..... € / Saison 2023 (Netto) für Markgrafenheide

Eventuelle Preissteigerung bzw. -anpassung bei optionaler Vertragsverlängerung:

2026 = max. 5 %-ige Preissteigerung auf den pauschalen Tagessatz möglich, bei nachweislich einzureichender Preissteigerung und Übergabe einer detaillierten Kostenkalkulation bis zum 15.11.2025

2027 = max. 5 %-ige Preissteigerung auf den pauschalen Tagessatz möglich, bei nachweislich einzureichender Preissteigerung und Übergabe einer detaillierten Kostenkalkulation bis zum 15.11.2026

.....  
Ort / Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Ermittlung der Gesamtkosten „Wasserrettungsdienst in der Hanse- und  
Universitätsstadt Rostock“**

I. Strandabschnitt Diedrichshagen /Warnemünde = .....€ (Netto)  
für Vertragsjahr 2023

II. Strandabschnitt Hohe Düne / Markgrafenheide = .....€ (Netto)  
für Vertragsjahr 2023

III. Gesamtbetrag für beide Strandabschnitte = .....€ (Netto)  
für Vertragsjahr 2023

IV. 19 % Mehrwertsteuer = .....€

V. Gesamtbetrag für Vertragsjahr 2023 = .....€ (Brutto)

**VI. Gesamtbetrag für 2023 bis 2025 = ..... € (Brutto)**

.....

Ort / Datum

.....

rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

# Zuschlagskriterien: Wasserrettungsdienst

## 1.) Angebotspreis = 65 %

Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem zweifachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktbewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

## 2.) Qualität = 15 %

### 5 % Referenzschreiben

kein Referenzschreiben	= 0 Punkte
Referenzschreiben vorhanden	= 5 Punkte
Qualitatives Referenzschreiben, anerkannte und gute Auftragserfüllung AN wurde längerfristig und mehr- mals von dem gleichen AG beauftragt	= 10 Punkte

### 10 % Einsatz- und Personalkonzept/ Dienstanweisung

keine Angaben	= 0 Punkte
Erklärung/Begründung vorhanden	= 5 Punkte
ausführlich/detailliert/nachvollziehbar	= 10 Punkte

## 3.) Organisation = 20 %

### 15 % Erklärung zur Begründung der Turmbesetzung

keine Erklärung	= 0 Punkte
Erklärung/Begründung vorhanden	= 5 Punkte
ausführlich/detailliert/nachvollziehbar	= 10 Punkte

### 5 % Erbringung von Eigenleistungen

keine Eigenleistung	= 0 Punkte
Eigenleistung werden erbracht	= 5 Punkte
Erklärung warum und wozu diese Eigenleistungen benötigt werden	= 10 Punkte

Tourismuszentrale  
Rostock & Warnemünde  
Januar 2010

Wasserrettungsbereich West  
Warnemünde und Dierichshagen  
Maßstab ca. 1 : 15.000

Kugelboje mit gelbem Kreuz

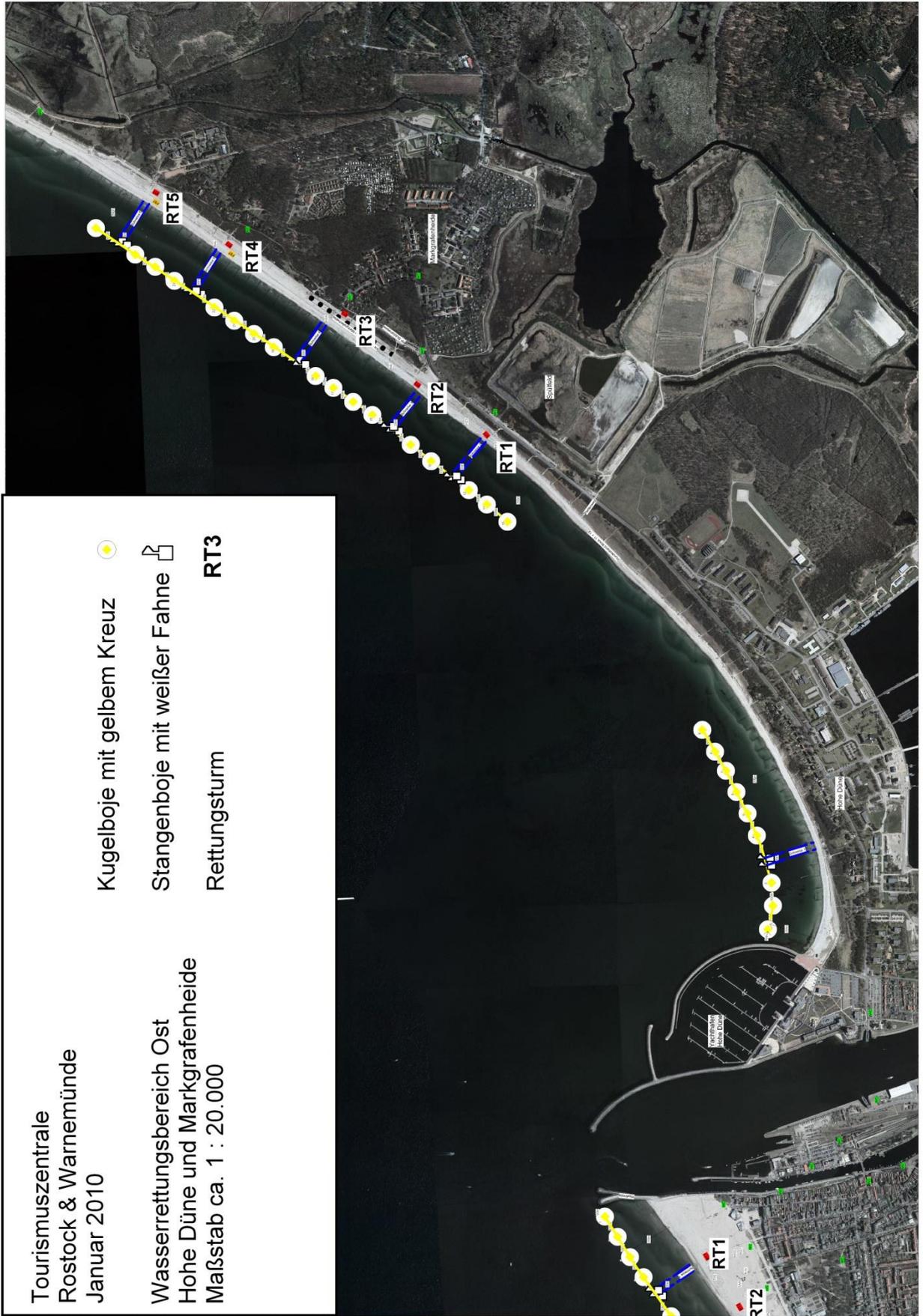


Stangenboje mit weißer Fahne



Rettungsturm RT3





Tourismuszentrale  
Rostock & Warnemünde  
Januar 2010

Gesamtbereich Wasserrettung  
Warnemünde und Diedrichshagen  
Hohe Düne und Markgrafenheide  
Maßstab ca. 1 : 30.000

Kugelboje mit gelbem Kreuz

Stangenboje mit weißer Fahne

RT3

Reittungsturm

